15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 60. Dienstag, den 25. Juli. 1848.

End-Abfertigung.

Leider sehe ich mich genöthigt, in der Schwenkschen Angelegenheit noch einmal die Feder zu ergreifen.

Wen es compromittirt, daß Herr Schwenk mein Manuscript noch vor dem Abdruck mißbrauchen konnte, liegt klar am Tage. Mich nicht.

Die beiden Zeugen des Herrn Schwenk, Herr Pencke und Herr Bösner, haben wir auf meine erste Anfrage erklärt, daß sie **nicht** bezeugen könnten, daß die unterbliebene Absendung der bewußten Gegenerklärungen am 25. Mai zur Sprache gekommen sei, und daß sie keineswegs dem Herrn Schwenk dies schriftlich bescheinigt hätten (wie mir es bei einem andern Punkt der Herr Antragsteller gethan hat). Ich bin überzeugt, daß die beiden Herren so ehrenhaft sind, diese Thatsache nicht abzuläugnen. Als ich mir nun eine schriftliche Erklärung über die Angelegenheit ausbat, machten die Herren Ausflüchte: der eine wollte erst die Akten einsehen, der andere noch Rücksprache mit Bekannten nehmen u. s. w. Nach Verlauf mehrerer Tage entschieden sich nun die Herren auf eine zweite Anfrage von mir dahin, daß die Sache wirklich am 25. Mai verhandelt worden wäre. Ich muß mich damit natürlich zufrieden stellen; nur kann ich nicht umhin, einem so ausgezeichneten Gedächtniß meine Bewunderung zu zollen, welches sich nach beinahe 8 Wochen noch so deutlich entsinnt, an welchem Tage eine bestimmte Angelegenheit besprochen worden sei, daß es darüber ein Zeugniß ablegen kann.

Man mag nun zwischen meinen Zeugen, Herrn Direktor Lange und Herrn Registrator Behuneck, und denen des Herrn Schwenk entscheiden; ich verliere von jetzt ab in dieser Angelegenheit kein Wort mehr.

Die persönlichen gar nicht auf die Sache bezüglichen Angriffe des Herrn Schwenk — das gewöhnliche traurige Zufluchtsmittel von Gegnern, die in der Sache sich gefangen geben müssen — will ich nicht näher erörtern. Ich habe noch nie geläugnet, daß ich bequem bin, und Herr Schwenk hat Recht, daß ich mich seinetwegen viel zu sehr angestrengt habe. Daß man sich wichtiger und interessanter, als mit Herrn Schwenk, wissenschaftlich, ohne gerade Recepte zu schreiben, beschäftigen könne, wird Herr Schwenk bei seiner bekannten Bescheidenheit einsehn. Auf diese Weise prallen seine ohnedies stumpfen Pfeile ab. Er wird aber auch bei seiner anerkannten Wahrheitsliebe zugestehn, daß gerade er einen ganz außerordentlich reichlichen Stoff zu persönlichen Angriffen darböte. Dies zu benutzen, verschmähe ich. Wozu auch das Publikum mit weltbekannten Dingen langweilen? Er wird endlich einräumen, daß ich bisher nur seinen politischen Charakter besprochen, seine sociale Persönlichkeit völlig ignorirt habe.

Ps. Ich habe mich diesmal bemüht, nur kleine Sätze zu bilden, um auch einer gewissen schwachen Fassungskraft, welche lange Perioden nicht verdauen kann, verständlich zu werden.

Zeisling.

Zur Vereinsgeschichte.

In der Sitzung des Vereins der Volksfreunde, vom 6. Juli, fand eine bedauerliche Uneinigkeit Statt. Den Grund dazu gab ein vom hiesigen constitutionellen Klubb an den Verein erlassenes Anschreiben, worin der letztere aufgefordert wurde, gemeinschaftlich mit jenem eine Staatsbürger-Versammlung zu veranlassen, um die gegenseitigen Ideen über die Wahl des Erzherzogs Johann zum provisorischen Reichsverweser auszutauschen. Wiewohl nun in diesem Anschreiben allerdings Nichts von einer Feier dieses Ereignisses gesagt ist, so war es doch hinlänglich bekannt geworden, daß der constitutionelle Klubb eine solche beabsichtige, und das in Nro. 7. der freien Blätter gegebene Referat über die am 7. Juli abgehaltene Staatsbürger-Versammlung beweist die Richtigkeit obiger Voraussetzung vollständig, indem es die Berathung über die Feier dieses Ereignisses geradezu als Zweck der Staatsbürger-Versammlung hinstellt. Mehrere Redner sprachen dagegen; unter ihnen auch der Berichterstatter. Wenn derselbe hiermit seine Gründe darlegt, welche ihn bewogen haben, sich gegen eine im Verein mit dem constitutionellen Klubb zur Feier dieses Ereignisses abzuhaltende Staatsbürger-Versammlung zu erklären, so möge hier zuerst die Vorbemerkung Platz greifen, daß er einer mit dem constitutionellen Klubb abzuhaltenden Staatsbürgerversammlung an sich durchaus nicht feindlich entgegensteht, sondern im Gegentheil offen bekennt, wie er glaube, daß eine solche Zersplitterung der intelligenten Kräfte um politischer Meinungen willen in einer kleinen Stadt nur die traurigen Folgen habe, daß Leute, welche vorher ganz friedfertig, ja freundschaftlich, mit einander gelebt hatten, als erbitterte Gegner auftreten, ohne daß dadurch das allgemeine Wohl auch nur um ein Haar breit gefördert wird, daß man vielmehr die Lösung der großen Zeitfragen den Hauptstädten überlassen müsse. Ist nun aber einmal eine solche Frage von anderer Seite her öffentlich angeregt, so hält er es auch für seine Pflicht, eine entgegenstehende Meinung öffentlich zu widerlegen. Eben so wenig hat er gegen die Person des Erzherzogs Johann Etwas einzuwenden; ja er kann sogar von seinem democratisch-constitutionellen Standpunkt aus (und dies ist der Standpunkt des gesammten Vereins) die Bestimmung, daß der Reichsverweser bei verantwortlichen Ministern unverantwortlich sein soll, nicht mißbilligen, aber er muß sich entschieden dagegen verwahren, daß der Reichsverweser nicht verpflichtet sein soll, die Beschlüsse der National-Versammlung auszuführen und daß er sich bei seinen Amtshandlungen mit den einzelnen deutschen Regierungen ins Einvernehmen setzen soll. In der ersten Bestimmung liegt das absolute Veto, welches Deutsch-

land zur absoluten Monarchie mit constitutionellen Flitterstaat stempelt, liegt also das Princip des Rückschritts, die zweite versetzt der ersehnten Einheit Deutschlands den Todesstoß. Weil nun der unverantwortliche Reichsverweser unter diesen beiden Voraussetzungen erwählt ist, kann der Verein der Volksfreunde, seinen Grundsätzen gemäß, dieses Ereigniß nicht festlich begehen, und ebensowenig die Frankfurter Versammlung mit einer Dankadresse beschicken. Aus diesen Gründen wurde das Anerbieten des constitutionellen Klubbs, eine gemeinschaftliche Staatsbürger-Versammlung zu halten, abgelehnt.

Man könnte freilich einwenden, man wolle die beiden genannten Attribute des Reichsverwesers außer Acht lassen, und nur eben die Erschaffung der Central-Gewalt als ersten Schritt zur Einheit Deutschlands feiern. Das wird wohl Niemand im Ernst meinen. Man kann ein Ereigniß nicht in einzelne Theile zerstücken, und nur einen dieser Theile festlich begehen; feiert man einmal ein Ereigniß, so feiert man es ganz und in allen seinen Konsequenzen, besonders, wenn man sich nicht ausdrücklich gegen gewisse Punkte verwahrt, wie allerdings der constitutionelle Klubb in Nro. 5. der freien Blätter hinsichtlich der letzten Bestimmung gethan hat.

Außerdem legte ein Mitglied des Vereins eine Einladung des Breslauer demokratischen Klubbs zu einer General-Versammlung der demokratischen Vereine Schlesiens vor, demzufolge drei Mitglieder, Herr Döring, Herr Hoffmann und der Unterzeichnete, als Abgeordnete zu dieser Versammlung gewählt wurden. Als jedoch aus einem in der folgenden Sitzung vorgelesenen Artikel der Breslauer Zeitung hervorging, daß der Breslauer demokratische Verein sich dem Frankfurter anschlösse, und dieser von vorn herein erklärt hatte, daß er „nur die Republik für die einzige Deutschland heilsame Regierungsform anerkenne," sprachen sich Kaufmann Döring und der Unterzeichnete entschieden gegen eine Beschickung der Breslauer demokratischen Versammlung aus, demzufolge der oben gefaßte, als von falscher Voraussetzung ausgegangene Beschluß von der Versammlung einstimmig zurückgenommen wurde. Dies zur Beruhigung für diejenigen, welche unter dem Vorwand, daß der Verein republikanischen, oder wohl gar communistischen Bestrebungen huldige, aus demselben ausgetreten sind, dies als Gegengewicht gegen andre maaßlose Verdächtigungen. Auf Grund jener einstimmigen Zurücknahme des Beschlusses, die demokratische Versammlung in Breslau durch Abgeordnete zu beschicken, fühle ich mich berechtigt, im Namen des Vereins zu erklären: daß, wie auch schon in unserm Programm gesagt ist, wir die demokratischen Ideen in der konstitutionellen **Monarchie** verkörpert wissen wollen, daß wir daher eben so weit von communistischen und republikanischen, als von absolutistisch-reaktionären Bestrebungen entfernt sind, und daß wir in dem in Nro. 3. der freien Blätter enthaltenen, mit H. L. unterzeichneten, „Beleuchtung einiger Bestimmungen im Verfassungsentwurf" überschriebenen Aufsatz mit Freuden einen getreuen Spiegel unserer Ansichten wiedergefunden haben.

Zeissing.

Berlin, den 22. Juli 1848.

Eine neue Woche ist verflossen, ohne ein öffentliches Zeugniß gesteigerter Thätigkeit unserer Nationalversammlung zu geben: ich beeile mich daher, Ihnen mitzutheilen, was in ihrem Innern geschehen ist.

Die Verfassungskommission nähert sich dem Schlusse ihrer Berathungen, sie hat jetzt namentlich die Paragraphen über die Volksvertretung vollendet. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen von zwei Kammern, von denen die erste durch die Gemeindevorstände, die andere indirect durch die Gesammteinwohnerschaft gewählt wird. Jedes neue Gesetz muß von beiden Kammern angenommen, vom Könige bestätigt werden, letzterem steht ein absolutes Veto zu. Die Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet und geschlossen; wird die eine aufgelöst, so muß auch die andre so lange feiern, bis eine neue Kammer gebildet ist. Den Titel des Königs „von Gottes Gnaden" mochte die Kommission nicht streichen, sie hat auch vorgezogen, ihn nach wie vor „König von Preußen" zu nennen, nicht „König der Preußen", wie es von einigen Seiten gewünscht wurde. Im Allgemeinen scheinen die zuletzt berathenen Paragraphen des neuen Verfassungsentwurfs weniger liberal ausgefallen zu sein, als die zuerst festgestellten. Dies kömmt daher, weil einige Deputirte der Linken aus der Verfassungscommission geschieden, und nach der Wahl der betreffenden Abtheilungen durch Mitglieder von der rechten Seite ersetzt worden sind. Auf jeden Fall werden die noch fehlenden Titel über die Justiz, die Steuerverhältnisse und die etwa nöthigen Aufruhrgesetze in den nächsten Tagen beendet, und es bedarf dann nur noch der schließlichen Redaction, um das Ganze vor die Abtheilungen und das Plenum zu bringen.

In den Fachcommissionen werden die bis jetzt eingereichten Petitionen (gegen sechstausend) je nach ihrem Inhalte geprüft und der Spruch der Versammlung über dieselben vorbereitet. Die meisten der Bittschriften gehören in diejenige Kommission, welche über die Agrarverhältnisse zu berathen hat, und deren Vorsitzender der Ihnen aus unsern Wahlmännerversammlungen bekannte Herr Justizcommissarius Teichmann ist. Nächstdem dürften die aus fast allen Städten der Monarchie eingegangenen Anträge auf theilweise Beschränkung der Gewerbefreiheit und Erlaß einer die ungezügelte Konkurrenz hemmenden zweckmäßigen Gewerbeordnung die zahlreichsten sein. Die Kirchenkommission, der ich angehöre, und welche den Pastor Sydow zum Vorsitzenden, mich zum Schriftführer ernannt hat, beschäftigt sich mit Beantwortung der Vorfrage: was soll mit dem Kirchengute in Zukunft geschehn? Wir haben dabei drei Wege ins Auge gefaßt: 1) das Kirchengut bleibt Eigenthum derjenigen kirchlichen Gemeinschaft, welche es gegenwärtig besitzt; jede neue Gemeinde hat für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen. 2) Das Kirchengut geht in die Hände des Staates über, welcher das zu jedem besonderen Cultus Erforderliche beschaffen muß. 3) Das Kirchengut wird Eigenthum der Gemeinden, jede vorhandene Religionsgesellschaft hat nach der Zahl ihrer Mitglieder gleiches Anrecht daran, es darf jedoch überhaupt nur zu Cultuszwecken verwandt werden. Die letztere Meinung ist, glaube ich, in diesem Augenblicke unter uns die vorherrschende.

In den allgemeinen Abtheilungen ist besonders das Gesetz über den Schadenersatz bei stattgehabten Aufläufen, die Abschaffung der Todesstrafe und der Entwurf einer Bürgerwehrverfassung berathen worden. Der letztere Gegenstand, höchst wichtig in so vielen Beziehungen, hat uns am längsten beschäftigt; die uns gegebene Vorlage ist vielfach verändert und wie ich hoffe verbessert worden. Mir ist sie vorzüglich deshalb ungenügend erschienen, weil sie keinen Weg zur künftigen Ineinanderfügung des stehenden Heeres, der Landwehr und der Bürgerwehr anbahnt; sie ist lediglich nach dem Gesetz der belgischen Nationalgarde bearbeitet.

In den Plenarsitzungen der nächsten Woche werden wir zunächst einen weiteren Präsidenten wählen (einstimmig wird Herr Grabow wiederbegehrt), und dann den Bericht über die ersten 900 Petitionen hören.

Eben wird mir mitgetheilt, daß Herr Dr. Böhmer meinen Brief über den Reichsverweser unliebsam beurtheilt hat. Daß derselbe meine Ansichten nicht theilt, weiß ich: Leute, welche von verschiedenen Voraussetzungen ausgehn, können unmöglich gleiche Schlüsse ziehen, und wer in Anwendung des constitutionellen Prinzips die Wahl eines unverantwortlichen Reichsoberhauptes für gerechtfertigt hält, der kann natürlich nicht mit mir an der Spitze Deutschlands eine bloß verantwortliche Macht zu sehen wünschen. Entweder tout der Reichsverweser nur, was seine Minister billigen, — dann scheint mir diese neue Würde überflüssig, da sie nicht ein Organ der Nationalversammlung in Frankfurt sein soll; oder er thut das Gegentheil, dann werden die verantwortlichen Minister ihren Abschied nehmen, und er — wird Andere ernennen, die ihm den Willen thun. Mit einem Wort, Deutschland wird gern oder ungern die Geschichte Frankreichs unter Ludwig Philipp durchmachen müssen. Bereits hat auch der Erzherzog Johann die deutschen Regierungen ersucht, Bevollmächtigte zu ernennen, mit welchen er ins Einvernehmen treten will. Ist das nicht ein neuer deutscher Bundestag? Wird dadurch die Centralgewalt nicht paralysirt werden? — Die übrige Polemik des Herrn Doctor kann ich füglich übergehn, da meine Feder vielleicht nicht so spitz ist, als die seinige. Nur zwei Dinge muß ich erwähnen: Herr Böhmer zeiht mich der Unwissenheit, da ich die Gesinnungen des Erzherzogs Johann nicht kenne. Zum Troste kann ich ihn versichern, daß er sich hierin täuscht; wenn ich sage, Johann sei unbekannt nach seinen Gesinnungen, so kann sich dies nur auf die gegenwärtige Zeit und ihre Ereignisse beziehn; in dieser Beziehung weiß ich allerdings Nichts, was der Erzherzog seit den Revolutionen des März 1848 gethan oder gesprochen hat, und würde dem Herrn Doctor danken, wenn er mir zu einiger Kenntniß darüber verhelfen wollte; aus der frühern Lebensgeschichte desselben bedauere ich aber vorzüglich, daß er seine wissenschaftliche Einsamkeit in Gratz dem politischen Kampfe gegen den Absolutismus vorgezogen hat. — Ferner ist es ein Irrthum, daß mir eine patriotische Gemeinde einen Zuschuß hochher-

zig bewilligt habe; meine Vaterstadt Bernstadt hat mir einen Vorschuß von 120 Rthlr. für die ersten Kosten der Reise und des Aufenthalts in Berlin gemacht. Schließlich danke ich Herrn Böhmer für das Zeugniß, welches er mir giebt, daß ich doch Etwas gelernt habe: es giebt ja heute leider so Viele, die gar Nichts lernen.

In der heutigen ersten Versammlung der constitutionellen Vereine hierselbst wurde die erste Frage: erklärt die Versammlung, daß die Frankfurter Beschlüsse für die deutschen Regierungen unbedingt verbindlich (bindend) seien, mit 67 gegen 25 Stimmen bejaht. Ein Amendement zu dieser Frage, welches die Ueberzeugung aussprach, daß diese Beschlüsse mit den Interessen der einzelnen deutschen Volksstämme vereinbar sein würden, wurde gleichfalls bejaht mit 65 gegen 27 Stimmen. Die Abgeordneten des konstitutionellen Vereins zu Oels hatten Ersteres verneint. *)

M.

*) Der konstitutionelle Klubb wird hiernach mit seinen Abgeordneten nicht zufrieden sein können, sintemal selbiger, wie in Nro. 5 der freien Blätter für Jedermänniglich zu lesen steht, einen Antrag an die deutsche Nationalversammlung gesendet hat: daß die Souveränität der einzelnen Staaten in allen äußerlichen Verhältnissen der Centralgewalt gegenüber sofort aufhöre. — **Konsequenz ist doch eine schöne Tugend!**

D. fl. Red.

Berlin, den 14. Juli 1848.

Dritter Bericht
der demokratischen Parthei der Preußischen constituirenden Versammlung.

Seit unserem letzten Berichte haben drei Gegenstände von der größten Wichtigkeit die Thätigkeit unserer Versammlung in Anspruch genommen, die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Ereignisse in der Provinz Posen, die Finanzlage unseres Staates und das Verhältniß Preußens zu der Deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M.

Von dem Abgeordneten Reuter war der Antrag gemacht worden: „Die Versammlung wolle beschließen, daß schleunigst eine aus 16 Personen bestehende Commission, in welche keiner von den Abgeordneten der Provinz Posen gewählt werden dürfe, zusammentrete, mit der Aufgabe, eine Untersuchung darüber anzustellen, welches die Ursachen gewesen, aus denen die unmittelbar nach der Märzrevolution verkündete nationale Reorganisation der Provinz Posen zur Entzweiung der dortigen Bevölkerung und zum Blutbade geführt habe.“ Der Antrag war für die Versammlung von der größten Wichtigkeit, es handelte sich dabei einestheils darum derselben Sicherheit zu schaffen über Ereignisse, welche der verschiedenartigsten Beurtheilung gegenwärtig in ganz Europa unterworfen werden, anderntheils darum, ob die Versammlung sich eine Stellung gewinnen solle, wonach ihr das Recht selbstständiger Untersuchung zustehe. Lag dieser letztere Punkt auch nicht in der Absicht des Antragstellers, so konnte doch die Berathung unmöglich davon freigehalten werden, und es mußte der betreffende Beschluß nothwendige Folgen für die Zukunft haben. Somit knüpften sich an den vorliegenden Gegenstand allerdings Gesichtspunkte allgemeiner Art, die Versammlung hatte Gelegenheit dabei zugleich zu entscheiden, was sie von ihrer eigenen Machtvollkommenheit halte. Aus diesen Gründen erstreckte sich die Berathung denn auch weniger auf die Frage: soll eine Commission gewählt werden? als auf die: welche Befugnisse soll dieselbe haben? Gegen die Ernennung einer solchen Untersuchungs-Commission erhoben sich daher auch nur ganz vereinzelte Stimmen, die Versammlung fühlte es zu gut, wie nöthig es sei, endlich einmal über die verwickelten Verhältnisse des Großherzogthums Posen in das Klare zu kommen. Die Befugnisse der Commission waren es hauptsächlich, welche den Gegenstand der Berathung bildeten. Es handelte sich dabei namentlich darum: soll diese Commission ihren Bericht nur aus den Akten schöpfen, die sie von den Ministerien erhält, oder soll sie selbstständig handeln, sich auch an Ort und Stelle begeben, Zeugen vernehmen dürfen u. s. w., d. h. mit andern Worten: soll der Commission zur Erfüllung ihres Auftrages freie Hand gelassen werden?

Die Versammlung beschloß mit großer Majorität die Bildung der erwähnten Commission, sie beschloß, daß die Commission die Ursachen erforsche, welche die blutigen Ereignisse im Großherzogthum Posen herbeigeführt, daß sie das seit der eingeleiteten Reorganisation seitens der Regierung beobachtete Verfahren, so wie die nationalen Verhältnisse dort untersuche, daß sie die Mittel erforsche, einen dauernden Frieden zwischen beiden Nationalitäten herzustellen und ermittele, wie die beabsichtigte Reorganisation durchzuführen sei, sie beschloß endlich vermittelst namentlichen Aufrufes mit 195 gegen 170 Stimmen, daß der Commission in Ausführung ihrer Aufträge ganz freie Hand gelassen werde. Somit war die Frage im weitesten Sinne entschieden, die Versammlung hatte zugleich ihre Selbstständigkeit für immer gerettet. Da es in der Natur der Sache lag und auch durch eine ausdrückliche vor der Abstimmung erfolgte Erklärung des Herrn Präsidenten, gegen welche sich Niemand erhoben hatte, feststand, daß mit der Bejahung dieser Frage alle fernern einen engeren Auftrag enthaltenden fortfallen, hielten viele Mitglieder der Majorität die ganze Angelegenheit für beendigt und verließen, durch eine sechsstündige Debatte ermüdet, den Saal. In Folge einiger Bemerkungen der Abgeordneten von Unruh und Arntz beschloß jedoch der noch im Saal verbliebene Theil der Mitglieder der Versammlung, daß in völligem Widerspruch mit der bereits erfolgten Abstimmung auch die übrigen, den Auftrag der Commission beschränkenden Fragen noch zur Abstimmung kommen sollten. Wie grell der erwähnte Widerspruch war, geht am Besten daraus hervor, daß sich unter diesen Fragen auch eine befand, nach welcher die Commission nur befugt sei, ihre Ermittelungen auf Grund der zu fordernden Akten des Staatsministeriums vorzunehmen. Vergeblich ward darauf aufmerksam gemacht, vergeblich protestirt. Die anwesenden Mitglieder, im Gefühle der Majorität, die ihnen jetzt geworden war, beschlossen jenen Widerspruch, unbekümmert darum, ob die Würde der Versammlung durch ein solches Verfahren beeinträchtigt würde. Ein Theil der noch zurückgebliebenen Mitglieder der früheren Majorität glaubte nach diesem Beschlusse an den ferneren Abstimmungen über diesen Gegenstand keinen Antheil mehr nehmen zu dürfen und verließ den Saal. Hierauf ward beschlossen, daß die Commission, der völlig freie Hand in Erledigung ihres Auftrages gegeben war, sich nicht an Ort und Stelle begeben, und keine Zeugen und Sachverständige vernehmen dürfe, wobei sich auch das traurige Ergebniß zeigte, daß mehrere Mitglieder, welche bei dem früher erfolgten Namensaufruf für die erste Frage laut gestimmt hatten, nun die eben erwähnte beschränkende Frage durch ihr Sitzenbleiben bei der Abstimmung verneinten. Wir haben in der folgenden Sitzung eine mit 136 Unterschriften versehene Erklärung eingereicht, wonach wir nur den ersten Beschluß als zu Recht bestehend und für die Commission bindend, anerkennen. Außerdem waren ebenfalls noch drei Proteste, zusammen mit 30 Unterschriften gegen das erwähnte Verfahren eingereicht worden. Einen Antrag des Abg. D'Ester, „daß die in der Sitzung vom 4. Juli nach dem durch namentlichen Aufruf gefaßten Beschlusse erfolgten Abstimmungen als mit dem frühern Beschlusse in Widerspruch stehend, aufgehoben werden,“ fand die Mehrheit nicht so dringlich, um ihn vor der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen.

Ueber die Finanzlage des Staates und insbesondere die Angelegenheiten des Staatsschatzes waren seit längerer Zeit in allen Theilen unseres Landes verschiedenartige Meinungen geäußert worden. Der Finanz-Minister hatte mehrmals die Vorlage der betreffenden Etats versprochen, ohne daß dies geschehen wäre. In der Sitzung vom 7. Juli beantragte daher der Abgeordnete Grebel, „daß der Herr Finanzminister ersucht werde, zum Zwecke der Debatte über die beabsichtigte Zwangsanleihe einer aus 8 durch die Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern bestehenden Commission, welche der National-Versammlung Bericht erstatten soll, die Einsicht sämmtlicher Bücher und Beläge über die Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes vom Jahre 1840 an bis auf die Gegenwart zu gestatten.“

Der Herr Finanzminister äußerte bei dieser Gelegenheit, daß der Staatsschatz im Laufe der letzten sechs bis sieben Jahre nicht vermindert, sondern vermehrt und zwar bedeutend vermehrt worden sei; er hielt es für natürlich, daß in den gegenwärtigen Zeiten ein blühender Finanzzustand sich in einen bedenklichen verwandele, er wies auf die Nothjahre und darauf hin, „daß die Freiheit nicht ohne große Opfer erlangt werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Verein der Volksfreunde.

Sitzung vom 13. Juli.

Kaufmann Döring beantragte Zurücknahme des in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusses: die Absendung von 3 Deputirten zum demokratischen Congreß in Breslau betreffend, da er sich überzeugt habe, daß der demokratische Verein in Breslau republikanischen Tendenzen huldige. Die Versammlung nahm den gefaßten Beschluß zurück. — Antrag, eine öffentliche Erklärung abzugeben: daß der Verein der Volksfreunde jeglichem republikanischen Streben entgegen sei. Bezugnehmend auf die Grundsätze, welche der Verein veröffentlicht hat, wurde der Antrag verworfen. Antrag, die Bezeichnung des Vereins abzuändern — wurde verworfen. — Mittheilung des Vorsitzenden, über das Ausscheiden von 15 Vereins-Mitgliedern, — Mittheilung eines Schreibens des Berliner Deputirten, und eines gedruckten Schreibens des hiesigen Bürger-Handwerker-Vereins. Antrag wegen Abfassung einer Addresse, bezüglich der Ernennung des deutschen Reichsverwesers. Es wurde eine Commission zur Abfassung ernannt. Der Versammlung wurde schlüßlich ein Privat-Schreiben des Berliner Deputirten vorgelesen, und in der Vereins-Kassen-Angelegenheit referirt.

Sitzung vom 20. Juli.

Vortrag in der Döring-Böhmerschen Angelegenheit. — Unterzeichnung einer Beschwerdeschrift gegen den Oberlehrer Böhmer, in welcher der Antrag auf dessen baldige Versetzung enthalten ist. — Mittheilung des in der letzten Sitzung beschlossenen Addreß-Entwurfs an die National-Versammlung zu Frankfurt. — Beamten-Wahlen. — Die Versammlung beschloß Beibehaltung der bisherigen Beamten. Direktor Lange acceptirte die auf ihn gefallene Wahl, Kaufmann Döring und Gymnasiallehrer Rösler waren abwesend. Schriftführer Schwenk nahm die auf ihn gefallene Wahl mit Bezug auf seinen bereits früher gestellten Entlassungs-Antrag, nicht an. Da auch die zweite Schriftführer-Stelle, so wie die der Vertreter und des Rendanten zu besetzen ist, wurden von der Versammlung gewählt:

zu Schriftführern { Lieutenant Schnabel, Lehrer Bilke,

zu deren Stellvertretern { Kaufmann Philipp, Pharmazeut Lorenz;

zum Rendanten Kürschnermeister Rohnstock.

Mittheilung über den eingegangenen dritten Bericht der demokratischen Parthei der National-Versammlung zu Berlin. — Anfrage, den Druck der Statuten und der Grundsätze des Vereins betreffend. — Antrag des Schriftführers wegen Veröffentlichung der Vereins-Verhandlungen. Der jedesmalige Vorsitzende soll mit Zuziehung des betreffenden Schriftführers die Berichts-Erstattung übernehmen. — Antrag wegen Wahl eines neuen Vorsitzenden in die Röslersche Stelle. Mit Bezug auf den bereits gefaßten Beschluß wurde der Antrag verworfen. — Bestimmung des nächsten Versammlungs-Tages.

Meinem vorstehenden Berichte schließe ich bezugnehmend auf denselben die Bemerkung an, daß Mittheilungen über die Wirksamkeit des Vereins der Volksfreunde von heut ab nicht mehr durch mich erfolgen.

J. Schwenk.

Einige Bemerkungen über den „gewiß höchst interessanten Brief."

O Freiheit, Recht und Wahrheit,
Wer faßt Euch auf mit Klarheit!?

Unser Berliner Abgeordneter hat uns von seinem Standpunkte aus ein Klagelied gesungen, rührender und herzzerreißender, als die über ihr zerstörtes Nest trauernde Philomele. Es ist nur zu beklagen, daß nicht Alle weinen können mit dem Weinenden, und die einsamen Trauerklänge von zahlreichen Jubelliedern übertönet werden. Aber bedauern wollen wir ihn, den innig bedauern, der eine wahrhaft rührende, großmüthige Theilnahme für einen „armen Fürstensohn" gezeigt, der ihm so großen Kummer bereitete; aus voller Ueberzeugung wollen wir ihm zurufen: Sie thun uns wirklich leid!

Wie konnten aber auch die Vertreter des deutschen Volkes einem Manne ihr Vertrauen schenken: „unbekannt nach seiner Gesinnung, unverantwortlich in seinen Thaten?" — Arme F. V.! unter dem Gewicht einer solchen Anklage mußt Du zu Grunde gehen! Wenn Du einen Solchen wolltest, warum wähltest Du nicht Einen in Nanking? — Dann sollen wir glauben: „Die deutschen Regierungen hätten schon lange im Stillen (?) ihr Augenmerk auf den Erwählten gerichtet," obschon unglücklicherweise das Wichtigste, der Beweis dafür, so aus Versehen fehlt, und mir in dieser neuesten Endeckung der Vorwurf zu liegen scheint: Die so ehrenwerthe F. V. sei den Einflüssen der deutschen Regierungen zugänglich gewesen. — „Trauer in dem Herzen eines jeden wahren Deutschen, jedes wackeren Volksfreundes." Nun wissen wir wenigstens, daß die Majorität in Frankfurt i. e. die Mehrzahl des deutschen Volks, daß die jubelnden Städtebewohner, alle Festtheilnehmer nicht wahre Deutsche, nicht wackere Volksfreunde sind; solche Aufklärungen sind in der That überraschend. — — „und das Volk berechnet schon mit Bedauern die Kosten, welche der 38ste Hof unseres Vaterlandes verursachen wird." Es hat ja aber, wie wir hören, der Reichsverweser einen Jahrgehalt abgelehnt, und das arme Volk demnach Freunde, die sich verrechnen. Endlich, „armer Fürstensohn," sollst Du bei Deiner bekannten Theilnahme für alles Schöne und Nützliche auf Deinen zahlreichen Reisen bei gründlichen Beobachtungen „von Deutschland noch Nichts gesehen haben!" Bewahre nur Gott Andere vor absichtlicher Blindheit. — Nur so viel.

Kein Schmerzensreich.

Letztes Wort.

Herr Döring gebraucht im Wochenblatt Nummer 50. meinen Namen in einer Weise, der ich entschieden entgegentrete; weit entfernt, einen Federkrieg zu erneuern, der bereits durch Einmischung fremder Elemente zu sehr bedauerlichen und beklagenswerthen Folgen geführt hat, bin ich leider dessen ungeachtet genöthigt mein letztes Wort zu ergreifen gegen den Satz seiner Vertheidigung, der da heißt: „Wie man durch Wahrheit verdächtigen könne, wie jene Herren gern glauben machen möchten, ist etwas ganz Neues, der Beweis hierfür möchte sich schwerlich führen lassen!"

Ob in dem Zuruf an alle Staatsbürger eine Verdächtigung des konstitutionellen Klubbs liegen konnte, wo sogar von dessen Prahlerei zu lesen war, und ob mein Wort der Beruhigung eine Verdächtigung enthielt, überlasse ich dem gesunden Urtheil jedes Unpartheiischen; was jedoch den oben erwähnten Satz betrifft, so erkläre ich, daß es stets mein Grundsatz ist, ohne Furcht die Wahrheit zu sagen, wenn es auch öfters unbequem ist, sie zu hören. Jemanden aber zu verdächtigen, dazu gehört in meinen Augen kein geringer Grad niedriger Gesinnung und Bosheit! — Erfreut über das so überaus verschieden von dem Ruf an alle Staatsbürger versöhnliche Wort der Vertheidigung, in der offen erklärt ist, daß man an keine Verdächtigung gedacht, lege ich die Feder mit dem frommen Wunsche nieder: „Daß die freie Presse stets das Banner enthalten möchte: Wahrheit über Alles!"

v. d. Berswordt, auf Schwierse.

Das von mir, auf dem Wege der Subscription eingeleitete Conzert, unter gütiger Mitwirkung der Frau Dr. Küchenmeister, der Herren Kahle, Rieger, Schott und Musikdirektor Heinze, sämmtlich vom Breslauer Stadttheater, findet

Donnerstag, den 27. Juli c., Abends 7½ Uhr,

im großen Saale des Elysiums, bestimmt statt.

Billets zum Subscriptions-Preise, und zwar:

zum ersten Platze zu 10 Sgr., zum zweiten Platze zu 6 Sgr., sind in meiner Wohnung im Gasthofe zum „goldenen Adler" bis Donnerstag Mittag zu haben. Kassenpreis: zum ersten Platz 15 Sgr., zum zweiten Platz 7½ Sgr.

Alexander Bachmann,
Sänger und Schauspieler.

Das Dom. Kunzendorf, Wartenberger Kreises, verkauft seinen heurigen sehr schönen langen Flachs auf dem Beete den 30. Juli Nachmittags 2 Uhr, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Bei Einkassirung eines kleinen Beitrages von zwei Silbergroschen weigerte sich einer der Herren, denselben zu bezahlen, indem er äußerte: „ich hoa ja gor nicht viel getanzt, en Böhm will ich wull geben, allenfalls noch 6 Pf." Hat der Herr Verstand eines Menschen oder eines (Hai)'s?

Berichtigung.

In Nro. 58. des Wochenblattes sind nachstehende Druckfehler zu berichtigen: Seite 299, Spalte 2, Zeile 10 von oben, soll es statt 12 Millionen heißen: 126 Millionen. S. 300, Sp. 1, Z. 5 von unten, statt Ver — Vorkaufsrecht. S. 300, Sp. 3, Z. 20 v. ob. statt dem — derselben. S. 300, Sp. 3, Z. 4 v. unt. statt Waldemar — Valdenaer.